

# Pandemieplanung

---

Einheitsgemeinde Bättwil

---

## Inhalt

1	Ziel und Zweck	3
2	Grundlagen	3
3	Umsetzung	3
4	Organisation	4
5	Impfkampagne	5
6	Schutzmasken	5
7	Aufgaben	6
8	Untersuchung der internen Strukturen	7

## 1. Ziel und Zweck

Angesichts der Tatsache, dass die Infektion mit einem Grippevirus schwere gesundheitliche Folgen haben oder je nach körperlicher Verfassung sogar zum Tod führen kann, müssen einerseits so viele Ansteckungen wie möglich verhindert und andererseits so viele Grippekranke wie möglich vor schweren Komplikationen bewahrt werden. Gefährdet sind primär Vorerkrankte, Immungeschwächte oder ohne jeden Impfschutz versehene Jugendliche, jüngere Erwachsene, oder ältere Personen.

## 2. Grundlagen

Das vorliegende Dokument basiert auf dem Influenza-Pandemieplan Schweiz, dem Pandemieplan für den Kanton Basel-Landschaft und dem Pandemieplan Leimental des Regionalen Führungsstabes Leimental, berücksichtigt aber ebenfalls die Vorgaben des Kantons Solothurn.

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Bundesamt für Gesundheit (BAG); <http://www.bag.admin.ch>
- Influenza Pandemieplan Schweiz; <http://www.bag.admin.ch/pandemie>
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO); <http://www.seco.admin.ch>
- Weltgesundheitsorganisation (WHO); <http://www.who.int>
- Kantonaler Krisenstab Basel-Landschaft: <http://www.kks.bl.ch>
- Pandemie Solothurn: [www.pandemie.so.ch](http://www.pandemie.so.ch)
- Hotline des BAG: Tel: 031 322 21 00 oder bei den Hausärzten

## 3. Umsetzung

### 3.1. Politik

Der Gemeinderat verabschiedet folgende vorsorgliche Erlasse und Verfügungen in kommunalen Belangen:

- Die Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung inklusive Infrastruktur können bei Verfügung der Massenimpfung durch den Regionalen Führungsstab benutzt werden.
- Die Einsatzkompetenz für Teile der Feuerwehr kann ab Verfügung der Massenimpfung an den Regionalen Führungsstab zu diesem Zweck delegiert werden. Dies bedingt einen entsprechenden Beschluss durch den Feuerwehrrat EGG.
- Zugleich soll der Feuerwehrrat definieren, ob im Pandemiefall das gesamte Corps vorsorglich geimpft werde soll.
- Bei Bedarf werden einzelne Bereiche und Mitarbeiter des Werkhofes ab Verfügung der Massenimpfung dem Regionalen Führungsstab zur Verfügung gestellt.
- Der Regionale Führungsstab hat über entsprechenden Bedürfnisse resp. Beschlüsse den Gemeinderat über die Pandemieverantwortlichen zwecks Koordination rechtzeitig zu informieren / melden.

### 3.2. Verwaltung

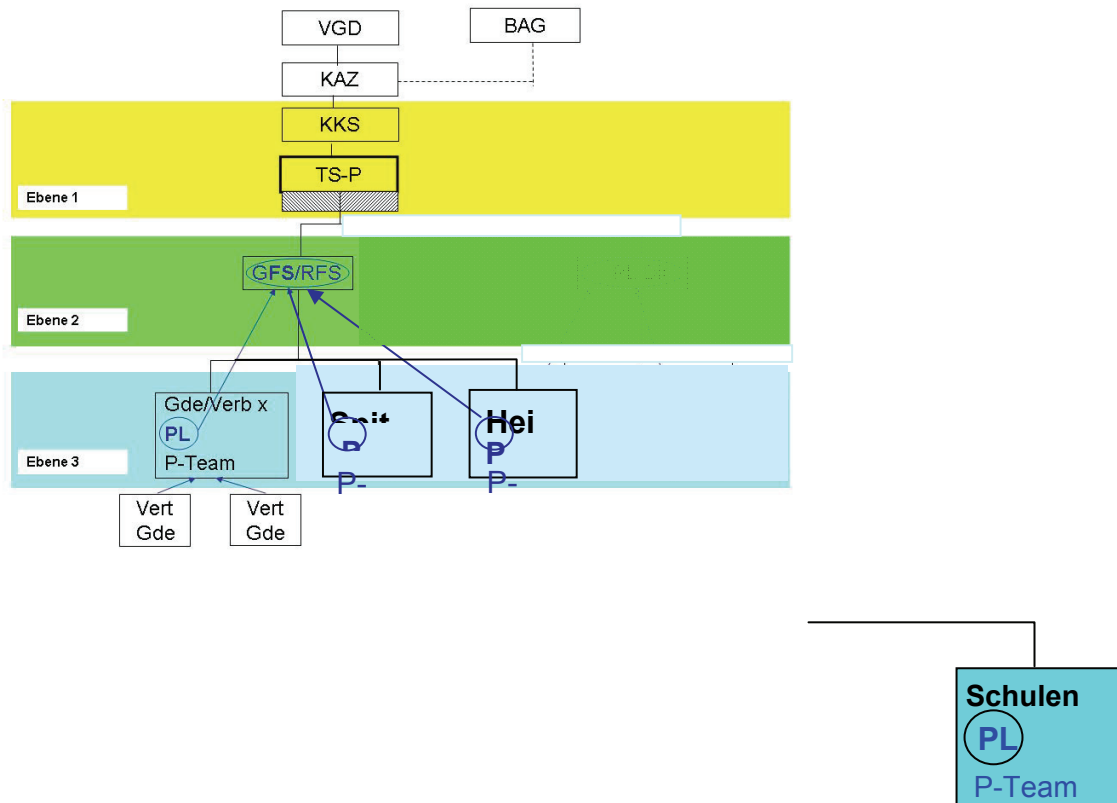
- Die Gemeindeverwaltungen unterstützen den Regionalen Führungsstab in der Umsetzung der Pandemie-Konzepte.
- Die Gemeindeverwaltung meldet dem RFS einen Pandemieverantwortlichen. Regula Steccanella wird als Pandemieverantwortliche bestimmt.

- Die Gesamt-Projektkoordination obliegt dem Regionalen Führungsstab.

### 3.3. Organisation

Für die einheitliche Organisation und Festlegung der Verhaltensregeln im Pandemiefall hat der Kanton Basel-Landschaft das folgende Organigramm mit den nachstehenden Kernkompetenzen erarbeitet.

## 4. Organisation



### Erläuterungen

<b>VGD:</b> Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL	<b>GFS/RFS:</b> Gemeindeführungsstäbe / Regionale Führungsstäbe
<b>KAZ:</b> Kantonsarzt BL	<b>KKS BL:</b> Kantonaler Krisenstab BL
<b>TS-P:</b> Teilstab-Pandemie KKS BL	<b>PL:</b> Projektleiter
<b>P-Team:</b> Pandemie-Team Gemeinden	<b>Gde/Verb:</b> Gemeinde Verbund
<b>Vert:</b> Vertreter Gemeinde	<b>BAG:</b> Bundesamt für Gesundheit

### Kantonaler Krisenstab BL (KKS BL)

Der Kantonale Krisenstab (KKS) ist verantwortlich für die Planung vor der Pandemie sowie zuständig für die Gesamtführung während der Pandemie unter Einbezug des Teilstabs-Pandemie sowie den Projektleitern der Pandemie-Teams.

## Regionaler Führungsstab Leimental (RFS)

Der RFS bildet die zweite Führungsebene.  
Er koordiniert alle Aktivitäten in seinem Zuständigkeitsgebiet.  
Im Weiteren plant er spezifische Aufgaben.

## Pandemie-Team der Gemeinde

Die Gemeinden sind primär für die Planung und Umsetzung der Massnahmen der betrieblichen Pandemievorsorge verantwortlich.

Für die Gemeinde Bättwil werden Max Auer, Regula Steccanella, François Sandoz sowie die beiden Schulleiterinnen Frau Sylvia Grosjean (Primarschule u. Kindergarten) und Ulla Albrecht (OZL) bestimmt.

## 5. Impfkampagne

Ziel ist es, den Grossteil der Bevölkerung des Landes in kurzer Zeit impfen zu können. Dies stellt eine grosse medizinische und organisatorische Herausforderung für das System Gesundheit und Sanität auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden dar.

Im Kanton Solothurn wird die Impfung auf freiwilliger Basis durchgeführt. Trotzdem ist damit zu rechnen, dass sich ein Grossteil der Bevölkerung impfen lassen wird.

Die Impfungen der Mitarbeitenden der Gemeinden, der Bevölkerung, der Betriebe und Anstalten, werden durch den RFS organisiert und nur wenn nötig oder ausdrücklich gewünscht vorgenommen.

Der Gemeinderat sieht vor, dass folgende Personen vorsorglich geimpft werden sollten (freiwillig)

- Mitarbeiterinnen der Verwaltung
- Mitarbeiter des Technischen Dienstes
- Gemeindrat
- Feuerwehrangehörige (Beschluss FW-Rat)

### 5.1. Kommunikation und Kontrolle

Eine Impfkampagne wird durch die Gemeinde in Absprache mit dem RFS öffentlich angekündigt werden.

### 5.2. Kosten der Impfkampagne

Sie gehen zu Lasten des Kantons (ohne Impfstoff, dieser wird vom Bund bezahlt). Für die Bevölkerung ist die Impfung gratis (Art. 13 Pandemieverordnung).

Für die Leistungen der Impfinden werden vom Kanton (Kantonsarzt) einheitliche Preise oder ein Zeittarif festgelegt. Eine Verrechnung von Arztleistungen nach Tarmed (Konsultation plus Injektion plus Hilfspersonal) würde zu hohe Kosten nach sich ziehen.

## 6. Schutzmasken

Als Arbeitgeberin sind Kanton und Gemeinden verpflichtet, für ihre Arbeitnehmenden geeignete Masken (Standart FFP2) in ausreichender Anzahl zu beschaffen und die Verteilung der Masken an die Mitarbeitenden sicherzustellen.

Im Pandemieplan Solothurn ist nicht vorgesehen, Masken an die Bevölkerung abzugeben. Dies ist Sache jedes Einzelnen oder der Betriebe. Die Beschaffung und Abgabe von Schutzmaterial an Schlüsselpersonen der Gemeinde wird durch das Pandemie-Team in Absprache mit dem Führungsstab (RFS) und den Gemeinden geregelt.

## 7. Aufgaben des Pandemie-Teams

### Vor der Pandemie

Zusammenstellung und Überprüfung des betrieblichen Pandemieplans
Beschaffung und Aufbereitung der Informationen der Gesundheitsbehörden von Bund und Kanton
Analyse der internen Strukturen bzw. der vitalen Bereiche
Planung der Materialbeschaffung und technischer Schutzmassnahmen: Schutzmasken und Desinfektionsmittel werden angeschafft.
Personalplanung über die gesamte Gemeindeverwaltung für den Pandemiefall
Erstellung von weiteren Checklisten, Merkblättern, etc.
Umsetzung der präventiven Massnahmen
Einbezug bzw. proaktive Information der Schlüsselpersonen
Schulung und Übung der geplanten Massnahmen: Mitarbeiter
Kommunikation: Homepage und Aushang
Prüfung von gemeindeübergreifender Zusammenarbeit
Prüfung, ob gemeindenahe Betriebe sowie Partner und Lieferanten über einen betrieblichen Pandemieplan verfügen und diesen entsprechend umsetzen Ruf AG; Glaser Saxer, WHL, SOREG werden angefragt, wie sie während der Pandemie den Betrieb aufrecht erhalten können.

### Während der Pandemie

Beachtung der Empfehlungen von Bund und Kantonen
Inkraftsetzung sämtlicher Massnahmen, um betriebliche Funktionen aufrecht zu erhalten und Ansteckungsmöglichkeiten zu minimieren

### Nach der Pandemie

Debriefing / Anpassung des Pandemieplanes, evtl. Abschlussbericht erstellen
Wiederaufnahme der Dienste
Lage-, zeit- und adressatengerechte Information
Verdankung an Mitarbeitende und Bevölkerung aussprechen
Behandlung psychologischer Folgen (Care Team)
Sicherstellung von Erholungsphasen für Mitarbeitende

### Zwischen den Pandemie-Wellen

Überprüfung und Aktualisierung des Pandemieplanes und der einzelnen Massnahmen
Wiederaufnahme der Dienste sicherstellen
Abklärung des Ressourcenbedarfs (Personal, Material) für eine nächste Welle
Materiallager auffüllen
Sicherstellung von Erholungsphasen für Mitarbeitende
Lage-, zeit- und adressatengerechte Information

## 8. Die wichtigsten Massnahmen

### Gesunde

- Meiden Sie jeden engen Kontakt zu Grippekranken. Benutzen Sie im gemeinsamen Haushalt nicht von Grippekranken gebrauchtes Geschirr, Besteck, Handtücher.
- Reinigen oder desinfizieren Sie Gegenstände und Oberflächen (z.B. Türgriffe), die durch Hustentröpfchen, Nasensekret oder Speichel von Grippekranken verunreinigt sein könnten.
- Unterlassen Sie es, anderen Menschen die Hand zu geben und Nase, Mund oder Augen bei sich oder anderen mit den Händen zu berühren.
- Waschen Sie sich häufig und gründlich die Hände mit Seife und warmem Wasser oder benutzen Sie Händedesinfektionsmittel.
- Meiden Sie Menschenansammlungen.
- Beschränken Sie Einkäufe auf Lebensnotwendiges und besuchen Sie wenig Anlässe.
- Verschieben Sie Reisen innerhalb und ausserhalb der Schweiz, die nicht absolut dringlich sind.
- Die Sitzungen des Gemeindetats und der Kommissionen sollen auf ein Minimum reduziert oder gar abgesagt werden. Wichtige unverschiebbare Entscheidungen sollen wenn möglich via E-Mail abgewickelt werden. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung um entsprechendes Verständnis dass gewisse Entscheide und Antworten sich somit länger dauern und verzögern können.

### Grippekranke

Grippesymptome sind (nach aktuellem Stand):

- Fieber ab 38°C und
- Kopfschmerzen und
- Husten oder Halsschmerzen oder Atembeschwerden und
- sehr rasch zunehmendes Krankheitsgefühl
- „Sollten Sie diese Symptome bei sich feststellen, **und hatten Sie in den letzten 7 Tagen Kontakt mit Pandemiefällen oder mir Personen die aus einem Risikogebiet eingereist sind**, bleiben Sie zu Hause bzw. verlassen Sie baldmöglichst den Arbeitsplatz und rufen Sie umgehend Ihren Hausarzt oder die regionale Hotline an.“
- Niesen, husten oder schnäuzen Sie ausschliesslich in Einwegtaschentücher und entsorgen Sie diese umgehend in verschlossene Abfallbehälter.
- Berühren Sie nicht Nase, Mund oder Augen anderer Personen. Verzichten Sie darauf, anderen die Hand zu geben.
- Waschen Sie sich häufig und gründlich die Hände mit Seife und warmem Wasser oder benutzen Sie Händedesinfektionsmittel, insbesondere nachdem Sie niest, gehustet oder die Nase geschnäuzt haben.

Beschluss des Gemeinderates Bättwil: vom 24. August 2009